

## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0362/2020  
**öffentlich**

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss	27.08.2020	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	01.09.2020	Entscheidung

### Tagesordnungspunkt

### **Beschaffung von fünf Rettungswagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH einen Auftrag zur Beschaffung von fünf Rettungswagen für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu erteilen.

## **Sachdarstellung / Begründung:**

Gemäß § 6 Absatz 2 des Gesetzes über den Rettungsdienst sowie die Notfallrettung und den Krankentransport durch Unternehmer (Rettungsgesetz NRW - RettG NRW) ist die Stadt Bergisch Gladbach als Große kreisangehörige Stadt Trägerin von Rettungswachen. Nach § 9 halten die Rettungswachen die nach dem Bedarfsplan notwendigen Rettungsmittel und das erforderliche Personal vor und führen die Einsätze durch.

Aktuell setzt die Stadt Bergisch Gladbach insgesamt fünf Rettungswagen (RTW) ein:

- vier Fahrzeuge im 24-Stunden-Betrieb an allen Tagen des Jahres
- ein Fahrzeug an Werktagen im 12-Stunden-Betrieb. Es ist geplant, dies auf den täglichen Betrieb auszuweiten.

Darüber hinaus werden zwei Reservefahrzeuge vorgehalten, mit denen zum einen technische Ausfälle der regulären Fahrzeuge kompensiert und zum anderen auch Zusatzgestellungen bei besonderen Ereignissen (z.B. Karneval, Silvester) erfolgen.

Nach dem vom Rat beschlossenen, aktuellen Rettungsdienstbedarfsplan soll die Stadt Bergisch Gladbach zusätzlich einen weiteren Rettungswagen für den Spitzenbedarf vorhalten vgl. Seite 93 Ziff. 11.2. Somit ergibt sich zukünftig ein Gesamtbedarf von acht Rettungswagen.

Im Rettungsdienstbedarfsplan ist vorgesehen, dass die im Rettungsdienst eingesetzten Fahrzeuge nicht älter als sechs Jahre sein sollen und eine Laufleistung von 180.000 Kilometern nicht überschritten werden soll. Dadurch wird sichergestellt, stets moderne und wirtschaftlich zu betreibende Fahrzeuge zur Verfügung zu haben. Als Reservefahrzeuge dürfen allerdings auch Fahrzeuge eingesetzt werden, die von diesen Kriterien abweichen, sofern deren Zustand dies zulässt und sie wirtschaftlich weiter betrieben werden können.

Mit Ausnahme des im vergangenen Jahr beschafften Rettungswagens erreichen alle eingesetzten Rettungswagen spätestens im Jahr 2021 die Altersgrenze von sechs Jahren und sind somit zu ersetzen.

Von den gegenwärtig eingesetzten Fahrzeugen können aus heutiger Sicht voraussichtlich zwei Fahrzeuge noch für weitere zwei bis drei Jahre als Reservefahrzeuge verwendet werden; diese sind dann ebenfalls zu ersetzen. Die Vorhaltung von zwei sofort einsatzbereiten Reservefahrzeugen durch die Stadt Bergisch Gladbach ist im Rettungsbedarfsplan 2019 des Rheinisch-Bergischen Kreises gefordert (Seite 95, Ziffer 11.4) und auch organisatorisch erforderlich.

Zwischen Auftragserteilung und Auslieferung eines Rettungswagens ist ein Zeitrahmen von mindestens 12 Monaten einzuplanen. Damit die fünf Fahrzeuge spätestens in der zweiten Jahreshälfte 2021 zur Verfügung stehen können, ist es notwendig, die Beschaffung umgehend einzuleiten.

Die genaue Festlegung, welche der vorhandenen Fahrzeuge nach der Auslieferung der ersatzbeschafften Fahrzeuge als Reservefahrzeuge weitergenutzt werden, erfolgt dann unter Berücksichtigung der sich ergebenden Fahrzeugzustände.

